

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tagesblatt Riesa,
Telefon Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Anwaltschaft beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postkontos: Dresden 163.
Kontos Riesa Nr. 52.

Nr. 145.

Freitag, 25. Juni 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintreffens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Höfne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Druckzeile (6 Spalten) 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Reflamzeile 100 Gold-Pfennige. Zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Ausschlag, Feile, Zersetz, Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Rente gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstellige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Sächsischer Landtag.

Strafverfolgung und Verhaftung des Abgeordneten Böttcher (Komm.)

(Dresden, 24. Juni 1926.)

Zu Beginn der heutigen Sitzung des Landtages kritisierte vor Eintritt in die Tagesordnung der Abg. Weidrich (Komm.) die Anwesenheit von 30 Kriminalbeamten im Hause. Präsident Winkler erklärte darauf, daß er die Verantwortung für diese Maßnahme trage, die er für richtig halte. Im übrigen gebe er weiter keine Auskunft. Ein kommunistischer Antrag, den Präsidenten anzuweisen, sofort die Polizei aus dem Hause zu entfernen, wurde unter großem Tumult im Hause und auf den Tribünen gegen die Stimmen der Kommunisten und Linksozialisten abgelehnt. Es wurde darauf über den Antrag des Rechtsausschusses verhandelt, die

Strafverfolgung und die Verhaftung des Abg. Böttcher zu genehmigen.

Abg. Gabel (Dnat.) berichtete über die Verhandlungen im Rechtsausschuß und führte einige Punkte der Anklageschrift des Oberreichsanwalts an, aus dem hervorgeht, daß Böttcher an der Spitze hochverrätherischer Unternehmungen gestanden habe. Ingesamt hat der Oberreichsanwalt gegen 8 Personen der Zentrale der KPD, Strafantrag gestellt. Böttcher war bisher infolge seiner Immunität als Abgeordneter unantastbar geblieben. Es handelt sich um die bekannten Vorgänge im Oktober 1923, die in Hamburg zu einem blutigen bewaffneten Aufstand führten. Erklärend ist Böttcher in die Falle, daß er in der Zeit der Vorbereitung der ihm vorgeworfenen strafbaren Handlungen als sächsischer Finanzminister den Eid auf die Verfassung abgelegt.

Abg. Arst (Linksoz.) beantragte namentliche Abstimmung und erklärte, die ganze Angelegenheit lasse erkennen, daß man aus Rache einen politischen Gegner unschuldig machen wolle.

Justizminister Dr. Wünger legte Verwahrung ein gegen die Beschimpfung des Reichsanwalts Neumann durch den Abg. Arst.

Abg. Siwers (Komm.) stellte fest, daß er die Abgeordneten Müller und Bette von der KPD sich feinerzeit für die Hunderttausenden eingekauft hätten, die zum Schutze der Republik gegen die bayerische Gegenrevolution bestimmt waren.

Abg. Bette (KPD) erwiderte, man habe lediglich versucht, die Republik zu schützen. Die Kommunisten aber hätten die Hunderttausenden dazu verwendet wollen um die Republik zu stützen.

Darauf wurde in namentlicher Abstimmung mit 49 gegen 23 Stimmen die Strafverfolgung und sofortige Verhaftung des Abg. Böttcher beschlossen.

Hierauf begründete Abg. Reuser (Komm.) den Antrag seiner Fraktion, die Unterladungsbefehle Jürgens und Bogt. Der Antrag wurde nach kurzer Aussprache an den Rechtsausschuß verwiesen.

Abg. Edel (Linksoz.) begründete sodann eine Anfrage betreffend den

früheren Oberstaatsanwalt, jetzigen Landgerichtsdirektor Adam.

Hierauf erklärte Justizminister Wünger, daß Adam sich in mehreren Fällen gegen Paragraph 346 vergangen und sich rechtsverdringender Unterlassungen schuldig gemacht habe. Zur Begründung verlas er ausführlich die Urteilsbegründung des Chemnitzer Gerichts. Das Verfahren sei durchaus sachlich begründet und der Gang des Verfahrens korrekt gewesen. Selbstverständlich habe Adam von der Politik entfernt werden müssen, deshalb habe man ihn jetzt mit Zivilsachen beschäftigt.

Sodann begründete Abg. Liebmann (Linksoz.) einen Antrag, bez. die

Mitgliedschaft des Finanzministers Dr. Dehne beim Aufsichtsrat der Sächsl. Bodentreibstoffanstalt usw.

Er bezeichnete diese Angelegenheit als einen Beweis der Korruption und Futterkrüppelwirtschaft innerhalb der Koalition. Als Dehne feinerzeit Direktor der Staatsbank wurde, sei ihm Pensionierung seines bisherigen Ministerialdirektorspostens von der Regierung geschuldbig zuerkannt worden. Er habe zwar auf die Pension verzichtet, es sei aber festzustellen, ob er nur auf die Bezüge der Pension oder aber auch auf die Ansprüche verzichtet habe.

Ein Regierungsvertreter erklärte, daß Dr. Dehne auf Grund des Altersabhanggesetzes auf Wertgeld gesetzt worden sei. Als er Direktor der Staatsbank wurde, habe er auf die Pension bis auf weiteres verzichtet. Was den Aufsichtsratsposten anlangt, so habe Dr. Dehne rechtsverbindlich erklären lassen, daß er, solange er Minister sei, auf jede Amtsnehmung verzichte.

Abg. Seifert (Dem.) betonte, daß sämtliche Angriffe an Verhältnissen in sich zusammengebrochen seien.

Eine Ausschubberatung wird abgelehnt und die Abstimmung wurde auf eine der nächsten Tagesordnungen verschoben. Zu Berichterhatten wurden die Abgeordneten Seifert (Dem.) und Liebmann (Linksoz.) bestimmt.

Ohne Aussprache wurden die weiteren Punkte der Tagesordnung erledigt bez. Darlehen an die Straßenbahn Volksw.-Verein, Alters- und Kulturrentenkass., Sächsl. Staatsbank, Staatskassen und Fabrikrenten, Einnahmen der allgemeinen Rentenverwaltung.

Es folgte hierauf die Beratung der Regierungsvorlage bez. die

neue Anleihe für die Sächsischen Werte.

Von linkssozialistischer Seite wurden Bedenken erhoben, daß man bei der Höhe der angeforderten Summe von 112

Millionen Mark doch einigermaßen Garantien haben müsse, ob die Verwendung des Geldes auch im Interesse der Steuerzahler liege. Es sei eine Lieberkapitalisierung der Sächsischen Werte zu befürchten. Es wäre wünschenswert, wenn die Regierung dem Ausschuß in dieser Hinsicht Sicherheiten bieten würde.

Die Vorlage geht an den Ausschuß.

Es werden ferner noch verabschiedet die Staatskapitel Vermessungswesen, Holz- und Hartsteinwerke, Münze, Bergakademie Freiberg und Oberbergamt und Bergämter. Ein kommunistischer Antrag auf Vorbereitung einer Novelle zur Änderung des allgemeinen sächsischen Berggesetzes wurde an den Ausschuß überwiesen.

Nächste Sitzung Dienstag, den 29. Juni nachmittags 1 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen u. a. Kapitel Staats-Theater, Anträge bez. Umwelter- und Hochwasserschäden, Fortbildungsschule Tharandt und Beteiligung des Staates bei der Sächsischen Flugbahnbetriebsgesellschaft. Schluß nach 8 Uhr.

Der Haushaltsausschuß des Landtages

behandelte heute die Regierungsvorlage bez. Personen- und Befoldungsplan der Landesbrandversicherungsanstalt für 1926. Die Vorlage wurde vom Ausschuß angenommen. Die weiter dazu vorliegenden Eingaben wurden dem Befoldungsausschuß überwiesen. Ueber eine weitere Vorlage der Regierung bez. die Gewährung eines verzinssicheren und rückzahlbaren Betriebsvorschlusses an die Staatliche Vorkassenanstalt in Meißen berichtete Abg. Dr. Eckhardt (Dnat.). Der Voranschlag in Höhe von 2210 000 M. wurde genehmigt. Die Regierung erklärte weiter, daß sie dem Landtage noch in diesem Tagungsabschnitt eine Vorlage über die künftige Gestaltung der Pensionskasse des Personals der Porzellanmanufaktur unterbreiten werde.

Spannung in der Fürstenabfindungsfrage.

Berlin. Wie der Sozialanzeiger erfährt, hat sich die Situation in der Fürstenabfindungsfrage im Laufe des gestrigen Abends im wesentlichen verklärt. In den Beratungen zwischen den Fraktionsvertretern der Regierungskoalition einerseits und den Sozialdemokraten andererseits haben die Sozialdemokraten entsprechend ihrer Auffassung des Abg. Dr. Rosenfeld erklärt, daß für sie als unerlässliche Vorbedingung zur Zustimmung zum Kompromiß nach das Angebotsbuch gemacht werden müsse, daß die bereits abgeschlossenen Verträge zwischen einzelnen Landesregierungen und ihren früheren Fürstentümern auch auf einseitigen Antrag der Landesregierung wieder aufgehoben werden können, während das Kompromiß für einen solchen Schritt den beiderseitigen Antrag der Regierung und des Fürstenhauses zur Voraussetzung mache. Das Zentrum und die Demokraten haben zu dieser Forderung der Sozialdemokraten noch nicht abschließend Stellung genommen, aber in der Volkspartei, die gestern abend eine ausgedehnte Sitzung abhielt, ist man der Ansicht, daß diese neue Forderung für die Fraktion nicht tragbar ist.

Die „Germania“ sagt, es bestehe die Hoffnung, daß die Koalitionsparteien sich mit der linken verhandigen würden. Schwieriger lägen die Dinge bei den Deutschnationalen, die dem Gesetz eine Gestalt zu geben wünschten, die nicht mehr verfassungsändernd wäre. Eine solche Umänderung würde aber das ganze Gesetz zur formal-juristischen Bedeutungslosigkeit herabdrücken. Es sei selbstverständlich, daß auf dieser Basis keine Verhandlung gesunden werden könne. Freilich hätten auch die Deutschnationalen das letzte Wort noch nicht gesprochen, auch sie würden sich ernstlich die Frage vorlegen müssen, ob es nicht vorteilhafter sei, auf der Grundlage der Regierungsvorlage mitzuarbeiten und dafür zu sorgen, daß ein betriebliches Kompromiß zustande komme, denn sie würden sich darüber klar sein müssen, daß ein Scheitern der Verhandlungen zur Auflösung des Reichstages führen würde. Das Zentrum werde auch im Laufe der nächsten Tage unverändert an seinem bekannten Standpunkt festhalten und veruchen, durch Verhandlungen mit den Fraktionsparteien eine Mehrheit für das Gesetz zustande zu bringen. Es könne sich nicht mit einer formal-juristischen Regelung begnügen, sondern werde die Lösung suchen, die den gesamten politischen Interessen des deutschen Volkes gerecht werde. Es habe keinen Zweifel daran gelassen, daß es zur Erreichung dieses Zweckes jedes parlamentarische Mittel gebrauchen werde. Die von der Reichsregierung im Reichsrat verlangte Verlängerung des Sperrgesetzes wird von den Morgenblättern als Beweis dafür angesehen, daß man auch im Kabinett mit der Erledigung des Abfindungsgesetzes vor dem Sommerferien nicht mehr rechnet.

Das Programm für die weitere Behandlung der Fürstenabfindungsvorlage.

Berlin. Im Rechtsausschuß des Reichstages werden heute Freitag die Verhandlungen über die Regierungsvorlage zur Fürstenabfindung bei Paragraph 10 weiter geführt werden. Man hofft, heute die erste Lesung der Vorlage, die insgesamt 29 Paragraphen umfaßt, beendigen zu können. Die zweite und die letzte Lesung soll dann am Sonnabend im Rechtsausschuß erfolgen, so daß die Beschlüsse des Ausschusses schon zu Beginn der nächsten Woche dem Reichstag vorgelegt werden können. Der Reichstag wird auch am Dienstag eine Sitzung abhalten, obwohl an diesem Tage ein katholischer Feiertag ist.

Der Gesetzentwurf über den Volksentscheid in Aufwertungsfragen zurückgezogen.

Berlin. Der Reichstag hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, den von der vorigen Regierung eingebrachten Entwurf eines zweiten Gesetzes über den Volksentscheid als ersten Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung vom 25. dieses Monats zu legen. Die sachliche Einhellung der gegenwärtigen Regierung zum Problem der Aufwertung ist die gleiche wie die der vorigen Regierung. Sie hält es für wirtschaftlich verhängnisvoll, das Aufwertungsproblem erneut aufzurollen. Bei der gegenwärtigen parlamentarischen Lage glaubt die Regierung jedoch, daß eine Behandlung des vorliegenden Gesetzes diese Gefahr zu sehr erhöhen würde. Um diese Folgen zu vermeiden, hat die Reichsregierung die Zurücknahme dieses Gesetzes beschlossen.

Zur Frage der Kreditmaßnahmen des Reiches.

Berlin. Der Haushaltsausschuß des Reichstages begann am Donnerstag seine Aussprache über die Grundzüge bezüglich der Kreditmaßnahmen des Reiches in Verbindung mit der Besprechung über die vom Reichsfinanzministerium vorgelegten Nachweisungen und mit drei sozialdemokratischen Anträgen zu demselben Thema, die vom Abgeordneten Sellmann begründet wurden. Dieser hob hervor, daß nur wirklich lebensfähige Unternehmen unterstützt werden dürfen, daß sich aber das Reich eine gewisse Einwirkung und Beteiligung auf diese Unternehmungen sichern müsse. Vor allem aber müsse die Regierung die Kreditgewährung oder die Liebernahme von Garantien durch das Reich dem Reichstag selbst unterbreiten und nicht mehr mit dem Artikel 11 des Staatsgesetzes operieren, wobei der Ausschuß allein in Frage käme.

Staatssekretär Dr. Fischer erklärte, er könne zu den Anträgen, die ihm erst gestern morgen vorgelegt seien, namens der Regierung noch keine Stellung nehmen. Der Ausschuß beschloß, die Anträge zunächst einem besonderen Unterausschuß zu überweisen.

Ablösung von Länder- und Gemeindeanleihen. Berlin. Im Unterausschuß des Haushaltsausschusses des Reichstages für Fragen der Anleiheabfindung berichteten Vertreter der Reichsregierung und der Länder eingehend über die Ablösung der Länder- und Gemeindeanleihen. Die Regierung wurde vom Ausschuß angefordert, daß die nähere Nachweisung darüber zu erbringen, ob noch eine höhere Aufwertung als 12,5 Prozent stattfinden solle. Eine allgemeine Anordnung für die Gemeinden, nur zu 12,5 Prozent aufzuwerten, sei, wie weiter betont wurde, nicht beabsichtigt. Der Ausschuß forderte die schleunigste Durchführung der Ablösung, die rückwirkend das ganze Jahr 1926 umfassen soll.

Wichtige Reichsratsbeschlüsse.

Berlin. Im Reichsrat wurde gestern trotz einem von Bayern gestellten Antrage mit 43 gegen 24 Stimmen beschlossen, gegen die Beschlüsse des Reichstages zum Anleihegesetz keinen Einspruch zu erheben. Der stellvertretende Bevollmächtigte der Provinz Westfalen hatte dazu erklärt, daß die ungeheure Mehrbelastung des Bergbaues durch dieses Gesetz auf die Dauer nicht erträglich sei. Der stellvertretende Bevollmächtigte der Provinz Sachsen, Graf Posadowski, schloß sich dieser Ansicht an und erklärte ausdrücklich, daß sich der Reichsrat seine Stellungnahme in Bezug auf Anträge zu einer späteren Behandlung des Gesetzes vorbehalten müsse. Der bayerische Gesandte v. Preger lehnte die Verantwortung für das Zustandekommen des Gesetzes ab, weil es von verhängnisvoller Wirkung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein würde. Der Vertreter Berlins anerkannte die schwerwiegenden finanziellen Bedenken, wies aber auf die Lage der Bergarbeiter hin, die einen Einspruch gegen das Gesetz verbot. Graf Posadowski bezeichnete es als Hauptaufgabe der Gemeinden, Häuser für den Mittelstand und die Arbeiterbevölkerung zu bauen, damit die Wohnungswirtschaft mit ihren bedenklichen sozialen Folgen aufgehoben werden könne.

Angenommen wurde weiter ein Gesetzentwurf, durch den das Reichsgesetz über die Schutzpolizei der Länder vom 17. Juli 1922 aufgehoben wird.

Ferner wurde ein neues Zehnfachgesetz angenommen, das am 1. September in Kraft treten wird. Es verleiht dem dem Verkleinerungsmonopol der in dem bestehenden Gesetz genannten Fabriken, es wird aber u. a. die Befreiung anders geregelt und der Beitrag fällt fort.

Der Reichsrat nahm ferner das Liebererkenntnis zwischen Deutschland und Oesterreich über die gleiche Durchführung der sozialpolitischen Gesetzgebung an und genehmigte ferner die Verlängerung des in der Fürstenabfindungsfrage erlassenen Sperrgesetzes bis zu Ende des Jahres 1926.

Weiterhin erklärte sich der Reichsrat mit einem Gesetzentwurf einverstanden, wonach das Gesetz über Berechtigung von 200 Millionen Kredit zur Förderung von Kleinwohnungsbauten dahin abgeändert wird, daß die Frist zur Rückzahlung der Gelder auf drei Jahre und in bestimmten Fällen kann bis auf 15 Jahre verlängert werden.